

## **17. V5 Open Government - Kooperative Digitalisierung durch offene Daten und Schnittstellen**

Gremium: LAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 08.10.2022  
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge  
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

### **Antragstext**

1 Eine lebhaftere Demokratie ermöglicht allen in der Gesellschaft an politischen  
2 Prozessen teilzuhaben. Der freie Zugang zu Informationen ist dafür–gerade im  
3 digitalen Zeitalter–eine wichtige Voraussetzung. Politik und Verwaltung sollen  
4 Informationen und Dokumente, die der Entscheidungsgrundlage dienen, nicht nur  
5 auf Nachfrage herausgeben, sondern proaktiv veröffentlichen, um fundierte  
6 politische Debatten zu ermöglichen. Strukturierte Informationen über das  
7 Parlament und seine Entscheidungen, über das Handeln der Landesregierung und  
8 Verwaltungsabläufe sollen für Bürger:innen einfach zugänglich sein. Digitale  
9 Dienste des Landes müssen so strukturiert sein, dass Vernetzung und Integration  
10 mit anderen Diensten technisch leicht möglich sind.

11 Digitalisierung ist keine bloße Übertragung bestehender Strukturen und Prozesse  
12 in den digitalen Raum; enge Vernetzung von digitaler und analoger Welt sind das  
13 Herzstück erfolgreicher Digitalisierung. Öffentliche Daten, die als gut  
14 strukturierte offene Daten zur Verfügung stehen, werden für Zivilgesellschaft,  
15 Wissenschaft und regionale Wirtschaft nutzbar. Wenn digitale Angebote der  
16 Landesregierung dokumentierte, offene Schnittstellen zur Verfügung stellen,  
17 können diese sinnvoll mit anderen Anwendungen vernetzt werden.

18 Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft  
19 müssen bei Digitalisierungsvorhaben des Landes frühzeitig mit eingebunden  
20 werden. Zur partizipativen Begleitung der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben  
21 im Land soll sich die Verwaltung nachhaltig mit der organisierten und nicht-  
22 organisierten digitalen Zivilgesellschaft vernetzen und hierzu geeignete Formate  
23 entwickeln.

24 Wir Bündnisgrünen machen uns für eine demokratische, partizipatorische und  
25 gemeinwohlorientierte Digitalisierung stark–für die Digitalisierung der  
26 Verwaltung bedeutet das, öffentliche Daten und digitale Dienste für  
27 Bürger:innen, Journalist:innen und Forscher:innen umfassend zur Verfügung zu

28 stellen. Deshalb fordern wir:

- 29 • Offene, dokumentierte Schnittstellen zur Parlamentsdokumentation unter  
30 Beachtung etablierter Standards (OParl) unter Koordinierung mit den  
31 anderen Bundesländern und dem Bund
  
- 32 • Umstellung der Behördenkommunikation auf dieselben Schnittstellen und  
33 Datensätze, die als Open Data zur Verfügung stehen
  
- 34 • nicht-personenbezogene Daten der Verwaltung sind grundsätzlich nach dem  
35 Prinzip open-by-default zu veröffentlichen, solange  
36 Geheimhaltungsvorschriften dem nicht entgegenstehen
  
- 37 • Einheitliche Kategorisierung von Datensätzen innerhalb der  
38 Landesverwaltung, die grundsätzlich zu veröffentlichen sind, um den  
39 Grundsatz "open-by-default" praktisch zu erfüllen
  
- 40 • Veröffentlichung von Datensätzen unter freizügigen Lizenzen, wie  
41 beispielsweise Creative Commons Zero
  
- 42 • Bündelung und Weiterentwicklung der bestehenden Informationsgesetze (UIG,  
43 IFG, Verbraucherinformationsgesetz) und des geplanten Open Data Gesetzes  
44 zu einem umfassenden Transparenzgesetz
  
- 45 • Anbindung der Kommunen an Open Data Plattformen der Landesregierung
  
- 46 • Erweiterung der Datenadler-Plattform um eine einheitliche, gut  
47 dokumentierten Schnittstelle als REST-API, über die bestehende Datensätze  
48 miteinander verknüpft zur Verfügung gestellt werden
  
- 49 • Gezielte Erprobung einer API-first Strategie für neue oder bestehende  
50 digitale Dienste des Landes Brandenburg, wie beispielsweise "Märker" und  
51 "Märker Plus" unter Verwendung einfach verwendbarer, gängiger, moderner,  
52 maschinenlesbarer und nicht-proprietärer Formate
  
- 53 • Open Source Veröffentlichung von mit öffentlichen Mitteln finanzierter

- 54 Software unter gängigen, freien Lizenzen, beispielsweise MIT-, GPL 3.0-  
55 oder Apache 2.0-Lizenz
- 56 • Verwendung von Open Source Komponenten und Beteiligung Brandenburgs an der  
57 Weiterentwicklung und Verbesserung genutzter Open Source Software
- 58 • Einrichtung eines Ausschusses für Digitale Agenda und Open Government im  
59 Landtag
- 60 • Systematische Einbeziehung von Wissenschaft, Wirtschaft und insbesondere  
61 auch der organisierten und nicht-organisierten Zivilgesellschaft bei der  
62 Weiterentwicklung von Open Data Angeboten und der Umsetzung von  
63 Digitalisierungsvorhaben
- 64 • Partizipative Entwicklung geeigneter Formate zur systematischen  
65 Einbeziehung der Wissenschaft, Wirtschaft und organisierte und nicht-  
66 organisierte Zivilgesellschaft in die Umsetzung der  
67 Digitalisierungsvorhaben des Landes

### **Begründung**

### **Begründung**

Es tut sich, auf bündnisgrünes Bestreben hin, auch was im Land Brandenburg im Bereich Open Data: Der Landtag hat bereits letztes Jahr den Beschluss "[Offene Daten für Brandenburg](#)" gefasst, der die grundsätzliche Veröffentlichung von nicht-personenbezogenen Daten, die Erarbeitung einer Datenstrategie und schließlich den Beschluss eines Open Data Gesetzes für Brandenburg vorsieht. Die Daten der Verwaltung würden so für Zivilgesellschaft und Wissenschaft nutzbar, Verwaltungsabläufe und Regierungshandeln würden durch proaktive Bereitstellung von Informationen transparenter.

Die Umsetzung verläuft jedoch schleppend, deshalb müssen wir Bündnisgrünen das Thema weiterhin vorantreiben, konkrete Maßnahmen vorschlagen und unser Verständnis von offenem, transparentem Regierungshandeln auch in den digitalen Raum tragen und im Rahmen des Themenbereichs "Open Government" weiterzuentwickeln, z.B. durch die Zusammenführung von bestehenden Informationsgesetzen zu einem bürger\*innenfreundlichen Transparenzgesetz.

### **Glossar**

**Software** - Sammelbegriff für Programme, die auf einem Computer ausgeführt werden.

**Software-Komponenten** - Einzelne, wiederverwendbare Bestandteile eines Programms oder Software-Systems.

**Quellcode** - Der "Bauplan" einer Software.

**Open Source Software** - Software, bei der der Quellcode zur freien Weiterverbreitung, Verwendung und Verbesserung unter freien Lizenzen zur Verfügung steht. Open Source Software wird meist in einem transparenten, öffentlich einseharen, Community-orientierten Prozess entwickelt und steht Kooperation zur Verbesserung und Weiterentwicklung offen gegenüber.

**Open Data** - Veröffentlichung von Daten in strukturierter, maschinenlesbarer Form unter freien Lizenzen, die umfangreiche Nutzung, Verarbeitung und Weiterverbreitung dieser Daten erlaubt.

**Open Government** - Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Zivilgesellschaft durch umfassende Transparenz- und Auskunftsrechte unter Nutzung digitaler Technologien.

**Proprietäres Format** - Dateiformat, dessen Nutzung durch den Herausgeber beschränkt ist, bspw. durch fehlende öffentliche Dokumentation oder Lizenzbeschränkungen.

**Maschinenlesbarkeit** - Repräsentation von Daten in einer Form, die die automatisierte Weiterverarbeitung durch Computerprogramme erlaubt und vereinfacht.

**API (Application Programming Interface) / (Anwendungs-)Schnittstelle** - Bestandteil eines Softwaresystems, der die Anbindung externer Anwendungen ermöglicht.

**Märker** - Anwendung des Landes Brandenburg, mit dem Bürger:innen schnell und unkompliziert Infrastrukturprobleme an ihre Kommune melden können. Siehe: <https://maerker.brandenburg.de/bb>